

Anmeldung Einbau eines Bau-Wasserzählers



Telefon: 06223 9252-0
Telefax: 06223 9252-25
E-Mail: info@stadtwerke-neckargemuend.de
www.stadtwerke-neckargemuend.de

Stadtwerke Neckargemünd GmbH
Bahnhofstraße 54
69151 Neckargemünd

Aufgrund des § 22 der AVB WasserV stelle ich als Grundstückseigentümer Antrag auf Einbau eines Bauwasserzählers.

Name/Firma	
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort

Bezirksleitung:
Herr Kirsch

E-Mail:
torsten.kirsch@
swhd.de

Telefon:
+49 6223 925217

Vertretung:
Herr Odenwald

Wird von SWN ausgefüllt:

--	--	--	--	--

AO

--	--	--	--	--	--

Verbrauchsstelle

--	--	--	--	--	--

Geräteplatz

--	--	--	--	--	--

AW-Anlage-Nr

--	--	--	--	--	--	--	--

Kunden-Nr

Abnahmestelle

Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort
Name des Kunden	Telefonnummer

Rechnungsanschrift

Name des Auftraggebers	Telefonnummer
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort

Der Bau-Wasserzähler ist für die **Flüssigkeitskategorien 1 und 2** abgesichert. Ist die Anforderung der angeschlossenen Anlage oder Geräte der **Flüssigkeitskategorie 3-5*** zuzuordnen, sind vom Vertragsinstallationsunternehmen zusätzliche Sicherungseinrichtungen zu meinen Lasten einzubauen. Es dürfen gemäß DIN EN 1717 nur Anlagen direkt an diese Entnahmestelle angeschlossen werden bei denen eventuell zurückfließendes Wasser diese Anforderungen erfüllt. Der Bauwasserzähler ist vor mechanischen oder thermischen Einflüssen ausreichend zu schützen.

Ich verpflichte mich, den Stadtwerken Neckargemünd den Termin für den Ausbau des Bau-Wasserzählers rechtzeitig bekanntzugeben. Die Kosten für den Wasserverbrauch, die Zählergebühr und den Ein- und Ausbau werden von mir übernommen. Jede Beschädigung des Bauwasserzählers oder dessen Verlust geht zu meinen Lasten. Die Stadtwerke Neckargemünd behalten sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Wasserversorgungssatzung oder dieser Bestimmung, den Bauwasserzähler jederzeit einzuziehen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Es gilt die AVB-WasserV.

_____, den _____ 
Unterschrift des Grundstückseigentümers

(* siehe Anhang)

Hinweis zur Einteilung der Flüssigkeitskategorien nach DIN EN 1717

Kategorie 1

- › Wasser für den menschlichen Gebrauch, das direkt aus einer Trinkwasser-Installation entnommen wird.

Kategorie 2

- › Flüssigkeit, die keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellt.
- › Flüssigkeiten, die für den menschlichen Gebrauch geeignet sind, einschließlich Wasser aus einer Trinkwasser-Installation, das eine Veränderung in Geschmack, Geruch, Farbe oder Temperatur (Erwärmung oder Abkühlung) aufweisen kann.

Kategorie 3

- › Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit einer oder mehrerer weniger giftiger Stoffe darstellt.

Kategorie 4

- › Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit einer oder mehrerer giftiger oder besonders giftiger Stoffe oder einer oder mehrerer radioaktiver, mutagener oder kanzerogener Substanzen darstellt.

Kategorie 5

- › Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit von mikrobiellen oder viruellen Erregern übertragbarer Krankheiten darstellt.